

Süther Anja

Von: Heinen Sandra
Gesendet: Dienstag, 21. Oktober 2014 16:03
An: Süther Anja
Cc: 'Bernd Engels'; Werner, Jörg; 'Chris Longrée'; Kühn Stefan; Temme Uwe; Krautmacher Marianne
Betreff: AW: Verlegung eines Behindertenparkplatzes Neumarktstr.

Sehr geehrte Frau Süther,

nach Rücksprache mit dem Vorstand des Beirat der Menschen mit Behinderung stimme ich einer Verlegung des Behindertenparkplatzes **nicht** zu.

Die Verlegung des Behindertenparkplatzes auf die südliche Straßenseite, als auch eine Verlegung in Richtung Westen, stellt eine unzumutbare Belastung und ein Sicherheitsrisiko für Menschen mit Behinderung dar.

Der Ausstieg in den fließenden Verkehr – der durch die Sperrung der B 7 am Neumarkt erheblich zugenommen hat – ist für einem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein erhebliches Sicherheitsrisiko!

Die Verlegung des Parkplatzes in Richtung Westen bedeutet - um zum Beispiel das Verwaltungsgebäude aufzusuchen - eine unverhältnismäßige Verlängerung der Gehwege.

Ich möchte an dieser Stelle einfügen, dass der genannte Parkplatz auf der nördlichen Straßenseite der einzige Parkplatz im näheren Umkreis ist, der **außerhalb der Ladezeiten** angesteuert werden kann. Hierzu gibt es – was die Veränderung der Ladezeiten am Wall betrifft - bereits eine Vielzahl von Bürgerbeschwerden. Bei deren Beantwortung wird von der Verwaltung auf den Neumarkt als Alternative hingewiesen!

Im Zuge des Wallumbaus hat bereits eine Verlegung und Reduzierung der Parkkapazitäten für Menschen mit Behinderung stattgefunden. Ich halte es auch vor diesem Hintergrund für nicht vertretbar, erneut die Menschen mit Behinderung zu belasten.

Nach DIN 18040 – 1 barrierefreies bauen sind PKW Stellplätze in der Nähe des barrierefreien Zugangs des Gebäudes anzuordnen.

Im Falle des Verwaltungsgebäudes am Neumarkt betrifft dies den Aufzug am westlichen Flügel.

Der Weg zum Aufzug ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen bereits im jetzigen Bestand weit.

Die Parkfläche für Menschen mit Behinderung in der Friedrichstr. 42 und 52 sind deutlich näher am Gebäude gelegen, allerdings nur während der Ladezeiten anzufahren.

Aufgrund dieser zeitlichen Einschränkung ist die Parkfläche an der Neumarktstr. die nächstgelegenen Parkfläche zum barrierefreien Zugang zum Verwaltungsgebäude.

Eine Verlegung auf die südliche Straßenseite als auch auf der nördlichen Seite in Richtung Westen ist demnach nicht zumutbar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Da der Beirat laut Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal sowohl in den Ausschüssen als auch in den Bezirksvertretungen einbezogen werden soll, schlage ich vor den Vorstand in die Sitzung der BV Elberfeld mit einzuladen.

Der Ratsbeschluss aus Dezember 2013 sieht vor:

- Finden in den Gremien (Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen) Beratungen statt, die die Aufgaben des Beirates der Menschen mit Behinderung betreffen (siehe oben), ist durch die/den Vorsitzende/n des betroffenen Gremiums (also Ausschussvorsitzende/r oder Bezirksbürgermeister/in) in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Beirates ein ordentliches Mitglied des Beirates zu den Sitzungen dieser Gremien einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sandra Heinen



STADT WUPPERTAL

Ressort Soziales

Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Telefon 0202 563-24 51

Telefax 0202 563-85 31

E-Mail sandra.heinen@stadt.wuppertal.de

www.wuppertal.de

Von: Süther Anja

Gesendet: Donnerstag, 16. Oktober 2014 16:24

An: Heinen Sandra

Cc: Blöser Johannes; Behr Reinhard

Betreff: Verlegung eines Behindertenparkplatzes Neumarktstr.

Guten Tag Frau Heinen,

bei dem Treffen des Oberbürgermeisters mit der Taxizentrale wurde die Verlegung einiger Taxenplätze in der Neumarktstraße in Aussicht gestellt. Hierzu soll ich der Bezirksvertretung Elberfeld eine Beschlussvorlage zum 04.11.2014 vorlegen.

Das Pdf-Dokument enthält den Bestand, d.h. 2 Behindertenparkplätze am südlichen Fahrbahnrand vor den Kradplätzen und gegenüber 1 Behindertenparkplatz. Die Taxizentrale möchte, dass die Taxen von den Kunden gesehen werden und wünschen sich die Plätze am nördlichen Fahrbahnrand. Hierzu müsste der Behindertenparkplatz entweder Richtung Westen verschoben werden (jpg-Datei) oder aber auf die südliche Straßenseite verlegt werden.

Mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie in ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte der Verlegung des Parkplatzes grundsätzlich zustimmen und wenn ja, welcher Standort aus ihrer Sicht geeigneter erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.